



Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020

Förderung von Kleinprojekten Wichtige Hinweise zur Förderfähigkeit Ihrer Ausgaben

Ihr Kleinprojekt wird anhand Ihrer Abrechnungsunterlagen geprüft. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist deshalb unverzichtbar. Damit möglichst alle zum Kleinprojekt anfallenden Ausgaben gefördert werden können, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise der SAB:

Thema / Ausgabe-kategorie	Was ist zu beachten?
Projektbeginn	Keine Bestellung/Auftragserteilung vor Antragsregistrierung! Die erste verbindliche Bestellung/Auftragserteilung gilt als Projektbeginn. Liegt diese vor Registrierung des Antrages bei der Euroregion, ist das gesamte Projekt nicht förderfähig! (Ausnahme: Übersetzung des Projektantrages).
Vergabe	Nicht öffentliche Auftraggeber: Bei einem Auftragswert ab 1.000 EUR ist ein Preisvergleich vor der Beauftragung vorzunehmen. Die eingeholten Angebote in Form von Internetrecherchen, E-Mails oder Telefonnotizen sind der Abrechnung als Nachweis beizulegen. Die daraus folgende Vergabeentscheidung ist in einem Vergabevermerk (Muster der zuständigen Euroregion) mit Unterschrift und Datum zu dokumentieren. Öffentliche Auftraggeber¹: Das nationale Vergaberecht ist zu beachten. Zusätzlich muss bei einem Auftragswert ab 250 EUR eine Marktrecherche durchgeführt und dokumentiert werden. Die Binnenmarktrelevanz ist ebenfalls zu prüfen und zu dokumentieren.
Bestellung / Auftragserteilung	Das Datum der Bestellung/Auftragserteilung muss dokumentiert sein z.B. durch eine Telefonnotiz, eine E-Mail oder die Auftragsbestätigung auf dem Angebot.
Honorarvereinbarungen	Für Beauftragte wie Dolmetscher, Referenten, Schiedsrichter, Künstler, usw. müssen Honorarvereinbarungen vor dem Einsatz schriftlich vereinbart und unterzeichnet werden. Gleiches gilt für Helferhonorare.
Reisekosten	Reisekosten für Beauftragte, Helfer, Teilnehmer, Schiedsrichter, usw. sind förderfähig, wenn die Kostenübernahme vor Reisebeginn schriftlich vereinbart wird. Reisekosten des Projektträgers, d.h. des eigenen Personals des Antragstellers, sind auf sächsischer Seite nicht förderfähig.
Werbeartikel und Publikationen	Werbeartikel und Publikationen wie Flyer, Webseiten, Plakate, T-Shirts, Anstecker usw. können nur anerkannt werden, wenn das EFRE-Logo ² erkennbar aufgedruckt ist. Publikationen sind nur in zweisprachiger Ausführung förderfähig. Bücher oder Broschüren mit mehr als 48 Seiten sind auch in zwei getrennten Sprachfassungen förderfähig, dabei muss mit einer Zusammenfassung auf die jeweils andere Sprachfassung verwiesen werden.
Preise für Wettbewerbe	Preise für Wettbewerbe sind bis zu einem Einzelwert von 50 EUR förderfähig. (Logos beachten!)
Geschenke	Geschenke sind maximal bis zu einem Einzelwert von 20 EUR förderfähig. (Logos beachten!)

¹ Leitfaden zur öffentlichen Auftragsvergabe, siehe [hier](#).

² EFRE-Logos zum Download sowie Leitfaden für Informations- und Kommunikationsvorschriften, siehe [hier](#).

Thema / Ausgabe-kategorie	Was ist zu beachten?
Alkoholische Getränke / Pfand	Ausgaben für alkoholische Getränke sowie Pfandbeträge sind nicht förderfähig.
Gutscheine	Gutscheine und Wertmarken sind nicht förderfähig.
Büro- und Verwaltungskosten	Ausgaben für Porto, Versandkosten, Briefumschläge, Kopierpapier u. ä. werden nicht einzeln in der Belegliste abgerechnet, sondern über die Büro- und Verwaltungskostenpauschale ³ gefördert.
Hinweise für alle Ausgabe-kategorien	Ausgaben können nur gefördert werden, wenn sie im Kostenplan aufgeführt sind. Ändern sich Ausgaben im Projektverlauf oder kommen neue Ausgaben hinzu, kann eine Änderung des Kostenplanes vor Projektende bei der Euroregion beantragt werden. Alle Ausgaben müssen im Projektzeitraum entstanden und spätestens 30 Tage nach Projektende bezahlt sein. ⁴
Einnahmen	Einnahmen, die in direkter Verbindung zum Projekt stehen z.B. Eintrittsgelder, Spenden, Verkauf von Werbepunkten, sind bei der Abrechnung anzugeben.
Unterlagen zur Abrechnung	Alle Unterlagen, insbesondere Rechnungen, Kontoauszüge, Verträge, sind mit Abrechnung des Projektes im Original vorzulegen.

Bei Fragen zu diesen und allen weiteren Regelungen beraten Sie die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Euroregion gern:



EUREGIO EGRENSIS
AG Sachsen/Thüringen e.V.

Weststraße 13
08523 Plauen

☎ 03741 - 180 87 58
www.euregioegrensis.de



Euroregion Elbe/Labe
Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V.

An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden

☎ 0351 - 48 28 78 15
www.euroregion-elbe-labe.eu



Euroregion Erzgebirge e.V.

Am St.-Niclas-Schacht 13
09599 Freiberg

☎ 03731 - 78 13 04
www.euroregion-erzgebirge.de



Euroregion Neisse e.V.

Hochwaldstraße 29
02763 Zittau

☎ 03583 - 57 50 15
www.euroregion-neisse.de

³ Gemäß Ziffer 6.4.4 des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes für den Kleinprojektfonds, siehe [hier](#).

⁴ Gemäß Ziffer 6.3 des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes für den Kleinprojektfonds, siehe [hier](#).